



einer vollständigen Unterwerfung des Herzogtums zu machen. Er mußte demnach unter diesen Umständen entweder ganz auf Luxemburg verzichten, oder seine Rechte Karl VII. übertragen; denn nur auf diese Weise war, wenn auch nicht viel, so doch etwas zu retten. Dies war auch der Entschluß, den Wilhelm zuletzt faßte, und zwar glaube ich nicht zu irren, wenn ich den Gedanken an eine solche Lösung dem Dr. Peter Anorre zuschreibe, Propst zu Weßlar, dem Hauptagenten Sachsens in dieser Angelegenheit.

Auf einer Versammlung zu Bamberg, gegen Neujahr 1459, legte Wilhelm seinen Freunden, Johann und Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen und den Räten der Erzbischöfe von Trier und Mainz, denen seines Bruders Friedrich, Kurfürsten von Sachsen, Friedrichs, Kurfürsten von Brandenburg und denen anderer Fürsten, mit welchen er sich über die böhmische Angelegenheit berieth, auch die luxemburgischen Angelegenheiten dar und trug ihnen die Antwort Karls VII. vor. Alle waren der Meinung, daß, wenn auch der König die Hut nicht länger behalten wolle, er doch nicht gesinnt sei, die sächsisch Gesinnten in die Hand ihres Feindes, des Herzogs von Burgund, fallen zu lassen. Zugleich riefen sie Herzog Wilhelm, unverzüglich Gesandten an den französischen Hof zu senden; „er werde sicher den König so gnädig finden, daß er in diesen Dingen dafür Sorge, daß dem Herzog in seinem Vorhaben „gegen Georg Podiebrad keine Irrung geschehe.“¹⁾

Wilhelm befolgte diesen Rath; gegen Ende des Jahres 1458 ließ er Karl VII. wissen,²⁾ daß er nächstens einige Gesandten an ihn schicken werde, um über die Hut des luxemburger Landes zu verhandeln. Zugleich ließ er für seine Gesandten und Räte Peter Anorre, Propst zu Weßlar, Johann Schenk von Sumen, Hauptmann von Königsberg und Johann Seifrid, seinen Kanzler, die erforderlichen Instruktionen ausstellen und versah sie mit den nöthigen Vollmachten.

Die Gesandten wurden beauftragt, dem Könige darzulegen, daß all die Ursachen, um deren willen er einst die Hut übernommen, noch jetzt beständen und eher größer als kleiner geworden; er möchte demnach die Hut noch länger behalten oder wenigstens verschaffen, daß die Anhänger des verstorbenen Königs nicht in ihren Rechten verfürzt oder an Leib und Gut geschädigt würden. Wenn nämlich der König nicht füglich die Hut behalten könne, so sei zu besorgen, daß die getreuen Unterthanen alle sich an den Herzog von Burgund anschließen würden, der auf diese Weise das ganze Land in Besitz nehmen könnte, was dem Herzog von Sachsen nicht allein seinetwegen und der getreuen Unterthanen willen leid thäte, sondern auch um des Königs selbst wegen. Damit aber der König sehe, daß der Herzog lieber ihm als einem andern das luxemburger Land gönne, so wolle er mit seiner Gemahlin ihm alle seine Rechte gänzlich übertragen, doch so, daß der König ihnen eine billige Entschädigung dafür gebe.

Im weiteren Verlauf der Instruktionen heißt es dann: „Wird man von der Summe reden, um die das Land verkauft werden soll, so wißt ihr wohl zu antworten,“ Be-

¹⁾ Instruktion für die sächsischen Gesandten (ohne Datum). Concept im Wittenbergischen Gesamt-Archiv zu Weimar, Reg. A, fol. 1a, Nr. 4.

²⁾ Es geht dies hervor aus dem später zu erwähnenden Creditivschreiben der Gesandten.